

## **Beitragsordnung der Jugendabteilung der SpVg. Porz 1919 e. V.**

In der Mitgliederversammlung am 26.10.2009 wurde auf der Grundlage von § 8 der Vereinssatzung einstimmig folgende Beitragsordnung für die Jugendabteilung der SpVg. Porz beschlossen:

### **§ 1 Höhe der Beiträge**

- (1) Für jedes Mitglied der Jugendabteilung wird ein einmaliger Aufnahmebeitrag in Höhe von 12,00 € erhoben.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag für Mitglieder der Jugendabteilung beträgt 42,00 Euro/Halbjahr. Sofern mehr als zwei Mitglieder einer Familie Mitglied der Jugendabteilung sind, kommt der Familienbeitrag von 90,00 €/Halbjahr zur Anwendung.

### **§ 2 Fälligkeit und Zahlung der Beiträge**

- (1) Beiträge sind jeweils zum 01. März und zum 01. September fällig.
- (2) Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich im Lastschriftverfahren eingezogen. Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein unmittelbar mitzuteilen. Kosten, die dem Verein durch nicht mitgeteilte Änderungen entstehen, sind durch das Mitglied zu ersetzen.

### **§ 3 Gültigkeit der Beitragsordnung**

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2010 in Kraft und verliert ihre Gültigkeit durch einen Neubeschluss der Mitgliederversammlung.